



Medienmitteilung

Datum: 23. September 2026
Sperrfrist:

Regierungsrat verabschiedet Anpassung des kantonalen Richtplans zuhanden des Kantonsrats

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden erlässt die Richtplananpassung 2026 und beantragt beim Kantonsrat die Genehmigung. Die Änderungen betreffen Präzisierungen in den Bereichen Siedlung, Rohstoffabbau und Tourismus. Sie schaffen aktuelle Grundlagen für eine nachhaltige räumliche Entwicklung und wurden unter Einbezug von Gemeinden, Fachstellen und der Bevölkerung erarbeitet.

Der kantonale Richtplan legt die langfristigen Leitlinien für die räumliche Entwicklung des Kantons fest. Mit der Richtplananpassung 2026 werden einzelne Vorgaben und Richtplaneinträge aktualisiert oder präzisiert. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Anpassungen in seiner Sitzung vom 22. September 2026 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die Änderungen betreffen die Richtplankapitel Siedlung, Tourismus und Freizeit, sowie Übrige Raumnutzungen und tragen neuen Erkenntnissen sowie veränderten Rahmenbedingungen Rechnung.

Siedlungsentwicklung gezielt steuern

Die Richtplananpassung präzisiert die Vorgaben für die Siedlungsentwicklung der bereits laufenden Ortsplanungsrevisionen. Im Zentrum stehen insbesondere die Anforderungen an neue Bauzonen, die Mobilisierung von Bauland sowie die Siedlungsqualität. Damit erhalten die Gemeinden klare und verlässliche Grundlagen für ihre weitere Ortsplanung.

Richtplaneintrag zu Bänklialp und Sprungschanzen aufgehoben

Im Richtplankapitel Tourismus und Freizeit wird ein bestehender Richtplaneintrag zum Hotel Bänklialp sowie zu den Sportanlagen Sprungschanzen in Engelberg aufgehoben. Die Voraussetzungen für die ursprünglich beabsichtigte Ausscheidung einer Sonderbauzone können nicht erfüllt werden.

Kiesversorgung langfristig sichern

Mit der Richtplananpassung wird die planerische Grundlage für die Erweiterung der bestehenden Kiesabbaustelle Oberwald in Kerns geschaffen. Damit kann die langfristige Versorgung des Kantons mit Kies sichergestellt werden. Gleichzeitig werden die Anliegen des Umwelt- und Landschaftsschutzes berücksichtigt.

Planungsgrundlage für Freizeitfischerei aktualisiert

Zur Anlage für die Freizeitfischerei in Lungern liegen neue Erkenntnisse aus einer Studie zur Fischbesatzbewilligung vor. Da der weitere Planungsstand vom Entscheid des Bundes über die Bewilligung nach 2027 abhängt, werden vorerst lediglich die Erläuterungen im Richtplan und die Karte aktualisiert. Die Voraussetzungen für die ursprünglich vorgesehene Änderung des Planungsstandes auf "Festsetzung" sind nicht erfüllt.

Gemeinden und Bevölkerung einbezogen

Die Richtplananpassung 2026 wurde vom 6. Juni bis 8. Juli 2024 einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren unterzogen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nach der Behandlung durch den Kantonsrat schriftlich beantwortet.

Aufgrund der laufenden Ortsplanungsrevisionen wurden die Obwaldner Gemeinden vom 12. Mai bis 24. Juni 2026 noch einmal zu dem aufgrund der Mitwirkung angepassten Kapitel Siedlung angehört.

Nach der Behandlung durch den Kantonsrat wird die Richtplananpassung dem Bund zur Genehmigung eingereicht.

Kontakt/Rückfragen: Mittwoch, 23. September 2026; 9.30 bis 10.00 Uhr
Josef Hess, Regierungsrat Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Telefon 041 666 62 81